



HESSISCHER LANDTAG

23. 05. 2022

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) und Wiebke Knell (Freie Demokraten)
vom 17.02.2022

Digitalisierung in der Landwirtschaft und Förderung von Agrarsoftware-Produkten und Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Für landwirtschaftliche Betriebe ist es eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit, mit Ressourcen möglichst effizient umzugehen. Diese Notwendigkeit wird durch derzeit sehr hohe Weltmarktpreise für Düngemittel verschärft. Deswegen halten Precision Farming Technologien zunehmend Einzug in die hessische Landwirtschaft. Die Nutzung verschiedener Precision Farming Technologien geht typischerweise mit einer geringeren ökologischen Belastung, höheren und stabileren Erträgen und einer größeren Gewinnmarge einher.

Die Hessische Landesregierung fördert Digitalisierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft auf Grundlage der „Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten“ (RL-IZ, Teilmaßnahme E). Unter anderem ist der Erwerb von einem oder mehreren Agrarsoftware-Produkten einschließlich Installation im Rahmen der pflanzlichen und tierischen Erzeugung förderfähig. Die Förderhöhe für Agrarsoftware beläuft sich auf eine Zuwendung als Festbetrag in Höhe von 500 € bei einem Mindestinvestitionsvolumen in Höhe von 1.500 € netto.

Auf der Webseite des Regierungspräsidiums Gießen wird angegeben, dass die Förderrichtlinie im Frühjahr 2022 geändert wird. Es ergeben sich Fragen hinsichtlich der Förderpraxis in Hessen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung wie folgt:

Frage 1. In welcher Höhe wurden Mittel zur Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft auf Grundlage der angesprochenen Richtlinie (Teilmaßnahme E) seit Beginn der Fördermaßnahme beantragt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)

Im Jahr 2021 wurden rund 269.500 € und im zweiten Förderjahr 2022 bisher (Stand: 03.03.2022) 57.409 € an Fördermitteln beantragt.

Frage 2. In welcher Höhe wurden Mittel zur Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft auf Grundlage der angesprochenen Richtlinie (Teilmaßnahme E) seit Beginn der Fördermaßnahme ausgezahlt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)

Im Jahr 2021 konnten rund 54.608 € ausgezahlt werden. Im Jahr 2022 kam es noch zu keinen Auszahlungen. Die Einführung eines neuen Förderprogrammes bedarf erfahrungsgemäß einer längeren Anlaufphase. Außerdem kam es in Folge der COVID-19-Pandemie in einigen Fällen zu längeren Lieferzeiten der technischen Ausstattung.

Frage 3. Welchen Änderungsbedarf an der bestehenden Förderrichtlinie sieht die Landesregierung derzeit?

Mit dem Ziel, die bisherige Nachfrage der Förderung der Digitalisierung zu steigern, wurde die bestehende Förderrichtlinie bereits Ende des letzten Jahres evaluiert und angepasst. Das Ergebnis wurde am 18. April 2022 in Form einer Richtlinienänderung im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht, so dass interessierte Antragstellende bereits ab dem zweiten Förderjahr von verbesserten Förderbedingungen profitieren können.

Zur Vereinfachung und der Steigerung der Attraktivität der Förderung wurden Förderobergrenzen wie folgt vereinheitlicht und angehoben:

- das Mindestinvestitionsvolumen wird für alle Teilmaßnahmen auf 1.500 € abgesenkt bzw. vereinheitlicht und

- die Förderobergrenzen werden erhöht und auf nur noch zwei Werte reduziert (80.000 € bzw. 150.000 € der zuwendungsfähigen Ausgaben).

Frage 4. Warum wird bei der Förderung von Agrarsoftware-Produkten ein Mindestinvestitionsvolumen von 1.500 € vorausgesetzt?

Entscheidend hierfür waren Erfahrungswerte aus Bayern und verwaltungsökonomische Überlegungen, da ohne ein Mindestinvestitionsvolumen und eine Förderpauschale der Nutzen der Förderung gegenüber dem Verwaltungsaufwand nicht zu begründen ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass zum Übersteigen der Grenze des Mindestinvestitionsvolumens eine Kombination mehrerer Fördergegenstände und/oder der Erwerb einer mehrjährigen Nutzungslizenz möglich ist.

Frage 5. Inwiefern können Agrarsoftware-Produkte, deren Anschaffungskosten weit unter 1.500 € liegen, aus Sicht der Landesregierung zu einer schnelleren Verbreitung von Precision Farming Technologien beitragen?

Entsprechende Produkte können zu einer schnelleren Verbreitung von Precision Farming Technologien beitragen, da sie als Bündelungsinstrumente zur Auswertung und Verarbeitung der gewonnenen Daten an zentraler Stelle stehen. Beispielhaft hierfür werden digitale Ackerschlagkartreien genannt, mit deren Hilfe alle landwirtschaftlichen Arbeitsprozesse von der Bodenbearbeitung bis zur Ernte auf einer bestimmten Fläche gemanagt werden können. Sie dienen als Einstieg in die Digitalisierung der Landwirtschaft und als Grundlage für darauf aufbauende Precision Farming-Anwendungen.

Frage 6. Plant die Landesregierung, das Mindestinvestitionsvolumen im Rahmen der angekündigten Überarbeitung der Richtlinie zu senken?

Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 wird verwiesen.

Frage 7. Falls nein: warum nicht?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Frage 8. Welche Rolle spielt eine flächendeckende Versorgung, insbesondere der ländlichen Räume, mit 5G-Mobilfunk für die Digitalisierung der Landwirtschaft?

Die flächendeckende Versorgung mit Glasfasernetzen und der Ausbau der 5G-Netze sind wichtige Ziele der Landesregierung für die fortschreitende Digitalisierung. Der ländliche Raum nimmt hierbei einen besonders großen Stellenwert ein. In der Landwirtschaft erfordern moderne Technikanwendungen, Sensornetze und Anwendungen aus dem Bereich „Internet der Dinge“ (IoT) hohe Bandbreiten und geringe Latenz für den Transfer von großen Datenmengen in Echtzeit (Smart Farming).

Der 5G-Ausbau ist dabei notwendige Voraussetzung, um Präzisionslandwirtschaft und KI in der Landwirtschaft auf breiter Front zur Anwendung zu bringen und umwelt- wie klimaverträgliche Anbaumethoden zu unterstützen. Diese Potenziale bietet der moderne 5G-Mobilfunkstandard, auch wenn der bisher vorherrschende 4G/LTE-Standard für aktuelle Anwendungen derzeit noch ausreichend ist.

Landwirtschaftliche Anwendungen wie Gebäudemanagement, Klimasteuerung in Stallungen, Überwachung der Vitalfunktionen von Nutztvieh oder Fütterungs- und Herdenmanagement sind auf eine stationäre Anbindung mit hoher Bandbreite angewiesen. Darüber hinaus werden innerbetriebliche Kommunikationsstrukturen benötigt. Für die Weiterentwicklung solcher modernen Anwendungen und Netzwerke wird der Ausbau der digitalen Infrastrukturen wie auch 5G von der Landesregierung federführend durch die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung kontinuierlich vorangetrieben.

Frage 9. Inwiefern plant die Landesregierung die Digitalisierungsförderung in der Landwirtschaft durch eine einzelbetriebliche Beratung speziell im Precision Farming-Bereich zu ergänzen?

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) berät bereits landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe in Hessen zum Thema Digitalisierung. In Beratungsteams werden Fragen unter anderem zu digitalen Anwendungen bearbeitet und die Kundinnen und Kunden in der Anwendung unterstützt. Beispielhaft hierfür wird das Projekt „DigiNetz“ des LLH genannt, in dessen Rahmen eine flankierende Beratung zur Digitalisierungsförderung angeboten wird. Hierbei geht es um die

Eignung der jeweiligen technischen Anwendung einer sensor- und GPS-gesteuerten Technik für den Betrieb, die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen einer Investition und die Beantragung der Förderung selbst. Im Bereich Smart Farming ist der LLH Mitglied in der Operationellen Gruppe des EIP-Agri Vorhabens „Deep Farming“, die durch eine intensivierete Datenauswertung eine Effizienzsteigerung in der Düngung erreichen möchte.

Frage 10. Inwiefern werden Digitalisierung und Precision Farming aus Sicht der Landesregierung bislang ausreichend in der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung berücksichtigt?

Digitalisierung und Precision Farming werden bereits umfänglich in der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung berücksichtigt.

Um eine umfassende und hochwertige Ausbildung für alle gleichermaßen zu gewährleisten, sind insbesondere die Lehrgänge der Überbetriebliche Ausbildung (ÜA) am Landwirtschaftszentrum (LWZ) Eichhof in Bad Hersfeld und der DEULA in Witzenhausen hervorzuheben. Bei den ÜA-Lehrgängen am LWZ Eichhof werden die Auszubildenden im Einsatz eines Melkroboters sowie von Herdenmanagementprogrammen und in der Verwendung einer Ackerschlagkartei unterrichtet.

In Bezug auf die Digitalisierung in der Landwirtschaft werden Grundlagen zum Einsatz entsprechender Werkzeuge behandelt, wie u.a. der Einsatz von Sensoren zur Erfassung der Stickstoffaufnahme (N-Sensoren), die optimierte Düngung durch GIS basierte Applikationskarten (digitale Düngung) sowie eine präzisere Durchführung des Pflanzenschutzes, in dem satellitengestützte Hacktechnik eingesetzt wird oder Pflanzenschutzmittel präziser ausgebracht werden.

Die landwirtschaftlichen Fachschulen haben das Ziel, die Studierenden für Leitungsfunktionen in landwirtschaftlichen Betrieben oder für verantwortungsvolle Tätigkeiten im vor- und nachgelagerten Bereich zu qualifizieren. Insbesondere in den produktionstechnischen Lernfeldern der Bereiche Tierhaltung, Pflanzenbau sowie Energie und Technik werden die aktuellen Entwicklungen bezüglich Precision Farming und Digitalisierung aufgegriffen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für eine ressourcenschonende, nachhaltige, natur- und tiergerechte sowie ökonomische Landwirtschaft aufgezeigt.

Um den Studierenden die aktuellen Entwicklungen und Möglichkeiten von Precision Farming und Digitalisierung auch in der praktischen Anwendung vermitteln zu können, nutzen die Fachschulen externes Spezialwissen z.B. durch Einbindung von Experten in den Unterricht, Besuch von Technikvorführungen und Vortragsveranstaltungen, Organisation von Praxistagen in Kooperation mit Landtechnik- und Elektronikfirmen sowie Besichtigungen und Praxistage auf (Schüler-)Betrieben. Auch in von den Studierenden zu bearbeitenden Projektarbeiten werden Themen der Digitalisierung bearbeitet. Vereinzelt wird auch eigene Technik vorgehalten, um mit den Studierenden aktuelles Spezialwissen mit Praxisbezug zu erarbeiten. Beispiele hierfür sind die landwirtschaftliche Nutzung von Drohnen, die Einsatzmöglichkeiten von 3D-Druck oder der Speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS).

Wiesbaden, 12. Mai 2022

Priska Hinz